

Ahaus, 16.06.2021

Beratungsfolge

Finanzausschuss

01.07.2021 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Bericht über die laufenden Darlehen der Stadt Ahaus - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt die Übersicht und den Bericht der Verwaltung zu den laufenden Darlehen zur Kenntnis. Sobald die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt endgültig abzusehen sind und Klarheit über die in den kommenden Jahren tatsächlich notwendigen Darlehensaufnahmen vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung des Finanzausschusses ein neues Entschuldungskonzept zu erarbeiten.

Sachdarstellung

Mit Antrag vom 02.03.2021 hatte die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept mit dem Ziel aufzustellen, die derzeitigen Schulden der Stadt Ahaus konsequent und absehbar vollständig abzubauen und rückzuzahlen. Dieser Antrag wurde im Finanzausschuss am 03.03.2021 erstmals beraten. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde das Thema auf die nächste Finanzausschusssitzung vertagt. Zunächst einmal solle dem Finanzausschuss eine Übersicht über die laufenden Darlehen vorgelegt werden um darauf aufbauend über ein mögliches Entschuldungskonzept zu beraten.

In der Anlage 01 sind daher zunächst einmal alle aktuellen Darlehen incl. der zusammengefassten Darlehen aus dem Entschuldungskonzept 2023 dargestellt. Bis Ende 2023 ist im Rahmen des Entschuldungskonzeptes 2023 ein vollständiger Schuldenabbau der bis 2009 aufgenommenen Kredite vorgesehen.

Bei den ab 2010 bislang zusätzlich aufgenommenen Krediten i.H.v. insgesamt 33,16 Mio. € beläuft sich das Restkapital zum 31.12.2021 auf noch rd. 26,1 Mio. €. Durch die laufende Tilgung und bereits jetzt vorgesehene Sondertilgungen und Laufzeitverkürzungen bei einzelnen Darlehen wird sich dieses Restkapital bis 2025 auf 16,3 Mio. € und bis 2030 auf 4,2 Mio. € reduziert haben. Bis 2037 könnten diese Darlehen komplett getilgt sein. Diese Entwicklung tritt ein, sofern die vereinbarten Darlehenslaufzeiten tatsächlich so beibehalten werden. In Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung könnten zu den jeweils endenden Zinsbindungsterminen (i.d.R. nach einer Laufzeit von 10 Jahren) ebenfalls Sondertilgungen oder Verkürzungen der Restlaufzeit vorgesehen werden. Dadurch könnte sich der Zeitraum bis zur vollständigen Tilgung noch verkürzen.

Da mit Ende des Entschuldungskonzeptes 2023 ab dem Jahr 2024 die Tilgungsbelastung stark zurückgeht, wurde insbesondere bei dem zuletzt in 2020 aufgenommenen Darlehen i.H.v. 10,0 Mio. € ein Tilgungsbeginn ab 2024 mit einer gesamten Laufzeit von 10 Jahren vereinbart. Dadurch bleibt die Tilgungsbelastung ab 2024 mit zunächst rd. 2,7 Mio. € auf einem hohen aber geringem Niveau als dies noch bis 2023 aufgrund des Entschuldungskonzeptes 2023 der Fall ist.

Bei den zuletzt in 2018 und 2020 aufgenommenen Krediten i.H.v. insgesamt 13,0 Mio. € wurde

jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart, wodurch hier schon eine schnelle Tilgung und kein Zinsänderungsrisiko besteht.

Insgesamt liegt das Zinsniveau bei den nach Abwicklung des Entschuldungskonzeptes noch laufenden Darlehen auf einem niedrigen Niveau (0,00 bis max. 0,05 %). Bei drei Darlehen, deren Zinsbindung in 2023 endet, liegt der Zinssatz bei 1,19 % bzw. 1,81 %. Aufgrund des derzeitigen und aller Voraussicht nach noch weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveaus geht die Verwaltung davon aus, dass auch hier ab 2023 ein niedriger Zinssatz im Rahmen einer Umschuldung erzielt werden kann.

Auch bei den in Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuereinzahlungen (Gewerbsteuer und der Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie der zeitlichen Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen künftig noch zusätzlich aufzunehmenden Darlehen kann von einem niedrigen, wenn nicht sogar negativen Zinssatz für die anzustrebenden Förderdarlehen ausgegangen werden. In der Anlage sind mögliche Entwicklungen der Zinsaufwendungen bei eventuellen Steigerungen des Zinsniveaus dargestellt (Zinsszenarien).

Zukünftig notwendige Darlehen werden in Abhängigkeit der Liquiditätsentwicklung und Umsetzung der geplanten Investitionen aufgenommen. Unter anderem soll dadurch auch eine Zahlung von Verwarentgelten weitgehend vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Struktur der laufenden Darlehen und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der städtischen Einnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der weiteren zeitlichen Entwicklung der bislang geplanten und mittelfristig noch zusätzlich anstehenden Investitionen, schlägt die Verwaltung vor, diese Faktoren zunächst weiter zu beobachten und regelmäßig weiter über diese Entwicklung dem Finanzausschuss zu berichten. Zu gegebener Zeit kann dann unter Beteiligung des Finanzausschusses ein neues Entschuldungskonzept erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021

Anlage 02 – Übersicht aller Darlehen der Stadt Ahaus

Anlage 03 – Diagramme Entwicklung Restkapital, Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen